

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 12: Sprache und Spracherziehung

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Numerus clausus noch einmal vermieden?

Die Zahl der Maturanden, die sich für ein Medizinstudium vorangemeldet haben, ist dieses Jahr geringer als 1976 und liegt auch leicht unter dem Voranmeldeergebnis von 1975. Dies war auf Anfrage beim Sekretariat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) zu erfahren, die diese Voranmeldeaktion seit 1969 durchführt. Obwohl noch verschiedene Fragen (Rückzugsquote, Veterinärmedizin) offen sind, haben sich damit die Aussichten wesentlich verbessert, dass die Einführung von Zulassungsbeschränkungen an den Medizinischen Fakultäten im kommenden Herbst erneut vermieden werden kann.

CH: Lehrabschlussprüfungen auch weiterhin in den allgemeinbildenden Fächern?

Ein Vorschlag des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), vom 1. Januar 1978 an auf Lehrabschlussprüfungen in den allgemeinbildenden Fächern zu verzichten und ausschliesslich auf die Schulnoten abzustellen, findet bei den meisten Kantonen und verschiedenen Organisationen keine Zustimmung. In zahlreichen Vernehmlassungen wird betont, der Verzicht auf diese Abschlussprüfung bedeute eine Abwertung der allgemeinbildenden Fächer, schwäche die Lernbereitschaft der Schüler und die Kontrolle der Lehrer.

ZH: Kleinere Klassen angestrebt

Im Kanton Zürich soll durch kleinere Volksschulklassen der Lehrerfolg spürbar verbessert werden. Wie die Informationsstelle des Kantons Zürich mitteilte, nimmt der Erziehungsrat angesichts der Überwindung des Lehrermangels und der sinkenden Schülerzahlen in Aussicht, die Richtzahlen für die Klassenbestände der Primarschule auf 26, für die Real- und die Sekundarschule auf 24, für die Oberschule auf 18 und für den Handarbeits- und den Hauswirtschaftsunterricht wie auch für die Sonderklassen auf 16 Schüler herabzusetzen. Vor der Beschlussfassung durch den Erziehungsrat ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Begutachtungsverfahren bei den Schulkapiteln erforderlich. Gleichzeitig werden auch die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerorganisationen zur Vernehmlassung eingeladen.

ZH: Zürcher Mittelschüler gegen Numerus clausus

Die Schülerorganisationen der Zürcher Mittelschulen wehren sich «nachdrücklich» gegen je-

de Einführung einer Zulassungsbeschränkung an der Medizinischen Fakultät der Universität. Sollte aber dennoch ein Numerus clausus für Mediziner eingeführt werden, so sollten die Zürcher Studienanwärter nach Ansicht der Schülerorganisationen bevorzugt werden.

In einem Communiqué weisen die Schülerorganisationen darauf hin, dass Basel aus dem Nicht-diskriminierungsabkommen ausgetreten ist und dass auch Bern Vorbereitungen zur Bevorzugung der Berner Studenten treffe. Zürich werde damit zum Auffangbecken für die Kantone ohne Hochschulen. In dieser Situation seien die Zürcher Studienanwärter bevorzugt zu behandeln; «denn sie und ihre Eltern», so heisst es im Communiqué, «berappen mit einer Viertelmilliarden Franken jährlich gegenüber den (symbolischen) 2 Millionen der Nichthochschulkantone den Löwenanteil der Universitätskosten». Nach Ansicht der Schülerorganisationen sollen die betroffenen Kantone damit gezwungen werden, eine Hilfe an den Ausbau der Studienplätze zu leisten, die ihren finanziellen Möglichkeiten entspricht.

BE: Planung der Weiterausbildungsphase für Primarlehrer

Der Regierungsrat ermächtigte die Erziehungsdirektion, im Anschluss an die Vorschläge der Arbeitsgruppe Lehrerbildung der Erziehungsdirektion und gleichzeitig mit der Planung der verlängerten Initialausbildung die Planung einer ergänzenden Ausbildungsphase für Primarlehrer an die Hand zu nehmen. Er stimmt damit der Auffassung zu, dass die verlängerte und erneuerte Initialausbildung (fünfjähriges Seminar beziehungsweise Maturitätsschule plus Ausbildungskurs für Maturitätsinhaber) einer Ergänzung durch die rekurrente Ausbildung bedarf.

Als Grundlagen für diese Planung dienen unter anderem: die Vorschläge der 1975 eingesetzten Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion zur Reform der Lehrerbildung, die Berichte der Projektleiter, die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Bericht der Arbeitsgruppe, die Projektstudie von Dr. F. Müller zum Weiterausbildungsjahr für Primarlehrer aus dem Jahre 1973. Ferner sind die Ergebnisse der Arbeiten der eidgenössischen Expertenkommission «Lehrerbildung von morgen» sowie Erfahrungen mit Formen der berufsbegleitenden und berufsunterbrechenden Fort- und Weiterausbildung von Lehrern zu berücksichtigen.

Die Erziehungsdirektion hat dafür zu sorgen, dass die Planung der Weiterausbildung und der ver-

längerten Initialausbildung koordiniert erfolgt. Sie ist dafür verantwortlich, dass alle an der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung interessierten Kreise an den einzelnen Planungsschritten beteiligt werden.

LU: Luzerner Hochschulpläne und Numerus clausus

Die Konferenz der Luzerner Gymnasialrektoren hat sich im Hinblick auf die beginnenden Maturitätsprüfungen mit dem Problem des drohenden Numerus clausus befasst. Sie geht mit den bereits an die Öffentlichkeit gerichteten Forderungen einig, dass alles unternommen werden müsse, um Zulassungsbeschränkungen an unseren Universitäten zu verhindern.

Ihre volle Aufmerksamkeit schenkt die Konferenz auch den Luzerner Hochschulplänen. Eine Universität in der Zentralschweiz mit möglichst breitem Fächerangebot vermag ohne Zweifel einer drohenden Studienplatzbeschränkung entgegenzuwirken. Aus der Überzeugung heraus, dass die Nichthochschulkantone über kurz oder lang Beiträge an die kantonalen Universitäten erbringen müssen, erachten es die Luzerner Gymnasialrektoren als wirkungsvoller, diese Pflichtleistungen für eine eigene Institution einzusetzen.

OW: Neue Obwaldner Schulverordnung

Der Obwaldner Regierungsrat hat nach dem Entwurf zu einem neuen Schulgesetz jetzt auch die zu dessen Vollzug vorgesehene Verordnung über den Kindergarten und die Volksschule einem Vernehmlassungsverfahren unterstellt.

Der Verordnungsentwurf enthält die näheren Vorschriften über die Schulorganisation, die Lehrerschaft sowie die Schulbehörden und die Aufsicht der Volksschule und des Kindergartens. Gegenüber dem geltenden Recht wird insbesondere eine Neuregelung der Vereinstätigkeit der Schüler, der Klassengrösse und Unterrichtszeit, des Übertrittsverfahrens in die Oberstufe sowie der Durchlässigkeit grundsatz auf der Oberstufe vorgeschlagen. Für die Selektion soll dabei das am Auftrag der innerschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz erarbeitete innerschweizerische Modell für den Übertritt von der Primar- in die Oberstufe angewandt werden. Als Neuerung sollen auch Stellung und Aufgaben der Lehrer, des Lehrerkonvents, der Lehrerkonferenz und des Schulvorstehers sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern in der Verordnung umschrieben werden.

NW: Ja zur Kollegi-Stiftung

Diskussionslos stimmte der Rat dem Beschluss über die finanzielle Mitwirkung des Kantons bei den Um- und Erweiterungsbauten am Kollegium

St. Fidelis in Stans zu. Dieser Beschluss sieht vor, dass eine Stiftung zu errichten ist, und «natürliche und juristische Personen sowie die politischen Gemeinden und Schulgemeinden... einzuladen (sind), sich an der Errichtung des Stiftungskapitals zu beteiligen». Gemäss Beschluss beteiligt sich der Kanton «am Stiftungskapital zu Lasten des von der Landsgemeinde... bewilligten Kredites von 7,1 Millionen Franken mit jenem Betrag, der sich ergibt, wenn die Summe der Stiftungsbeiträge der Stifter... vom Betrag von 4,55 Millionen Franken in Abzug gebracht wird». Der Beschluss ermächtigt die Finanzdirektion, entsprechend dem Baufortschritt Teilzahlungen aus dem 7,1-Millionen-Kredit zu leisten.

ZG: Gleichstellung aller Studenten

In naher Zukunft werden sämtliche im Kanton Zug wohnhaften Studenten der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) und Kunstgewerbeschulen Luzern und Zürich sowie der Verkehrsschule Luzern das Schulgeld vergütet bekommen. Das beschloss der Kantonsrat, indem er eine entsprechende Motion von Robert Bisig (CVP, Zug) gegen den Willen der Regierung erheblich erklärte. Damit werden die Absolventen dieser Lehranstalten, über die der Kanton Zug selbst nicht verfügt, mit jenen gleichgestellt, die sich in ausserkantonalen höheren technischen Lehranstalten (HTL), Seminarien und Gewerbeschulen weiterbilden lassen.

FR: Schliessung des Internats der Freiburger Kantonsschule

Weil nur noch 40 Pensionäre im Internat des Kollegiums St. Michael leben und davon nur 8 ihre Eltern im Kanton Freiburg haben, beschloss der Freiburger Staatsrat, auf Ende des Schuljahres das Internat zu schliessen. Der Rückgang der Zahl der Pensionäre ist im wesentlichen auf die Eröffnung eines Gymnasiums in Bulle zurückzuführen sowie auf die Einführung von Progymnasiaklassen.

Die Zahl der internen Schüler nehme ab, heisst es in einer Pressemitteilung des Staatsrates, jedoch erhöhte sich die Zahl der Schüler, die über Mittag in Freiburg bleiben. Deshalb soll das Restaurant des Kollegiums beibehalten und eine Cafeteria eingerichtet werden.

AG: Gedenkfeier zum 150. Todestag Pestalozzis

In der reformierten Stadtkirche Brugg hat am 5. Juni der Kanton Aargau des 150. Todestages Heinrich Pestalozzis gedacht. Regierungsrat Dr. Arthur Schmid würdigte dabei an einer öffentlichen Feier vor einer grossen Zuhörerschaft aus Vertretern von Behörden sowie des aargauischen

Bildungs- und Kulturlebens die bis in die heutige Zeit reichende Ausstrahlungskraft des Mannes, der entscheidende Phasen seines Lebens im Neuhof bei Birr verbrachte und am 17. Februar 1827 in Brugg verstarb.

In seiner Gedenkrede auf den Denker, Politiker und Erzieher Johann Heinrich Pestalozzi wies der Aargauer Erziehungsdirektor, Dr. Arthur Schmid, auf die Bedeutung des Mannes hin, dessen gesamtes Wirken vom Glauben an den Menschen geprägt gewesen sei und dessen Überlegungen seiner Zeit vorausgesehen seien. Schmid warnte jedoch davor, Pestalozzi als Propheten für politische Grundsätze oder pädagogische Programme zu pachten, denn «Pestalozzi hat, solange er wirkte, den lebenden Menschen vor das Programm, die Tat vor das Wort, das Brot vor das Buch, den Vater vor den Propheten gesetzt». Es gehe heute darum, möglichst viel von seinem Mute, seiner Tatkraft und seiner Entschlossenheit in unsere Gegenwart zu übertragen und immer wieder «den Schritt vom Gedanken zur Tat» zu wagen. Pestalozzis Einstehen für den Menschen, für das Kind vorab, müsste all denen immer wieder neuen Mut machen, «die im Mitmenschen den Bruder und im Kinde den Mitmenschen erkennen, der unserer Zuneigung bedarf».

GE: Das Internationale Erziehungsamt in Genf

Das Internationale Erziehungsamt (BIE) in Genf hat einen deutschsprachigen Informationsprospekt herausgebracht. Das zehn Seiten umfassende Faltblatt kann kostenlos direkt durch das Bureau international d'éducation, Palais Wilson, 1211 Genf, bezogen werden.

1929 als erste internationale Organisation für Erziehung gegründet und 1969 der Unesco angegliedert, ist das BIE in erster Linie ein Zentrum für vergleichende Erziehungswissenschaft. Es steht mit den Erziehungsbehörden aller Unesco-Mitgliedstaaten in ständigem, engem Kontakt und sucht weltweit eine Verbesserung des Erziehungswesens zu erreichen. Zu den wichtigsten Aktivitäten des BIE gehört, neben vergleichenden wissenschaftlichen Untersuchungen, ein pädagogischer Dokumentationsdienst. Seit 1934 finden alle zwei Jahre internationale Erziehungskonferenzen statt. Diese erörtern Probleme und Projekte aus dem gesamten Fachbereich auf höchster wissenschaftlicher und administrativer Ebene. 1975 haben über 400 Delegierte und Beobachter aus hundert Ländern sowie eine grosse Zahl von Vertretern internationaler Organisationen daran teilgenommen. 85 der Mitgliedstaaten hatten zu dieser Konferenz Berichte über die Fortschritte in ihrem nationalen Erziehungsweisen geliefert.

Aus Kantonen und Sektionen

Obwalden:

Erklärung und Richtigstellung zum Artikel «Lehrerverein Obwalden mit neuen Statuten – Ein voreiliger Schritt?»

Meinem Artikel («schweizer schule» Nr. 9, 1. Mai 1977, S. 278 ff.) liegen drei Anliegen zugrunde: Das grundlegende Anliegen, dass wir Lehrer uns ganz anders, als es in der letzten Zeit üblich geworden ist, wieder bewusst machen, welche entscheidenden Aufgaben uns für die Bildung unserer Schüler zur Transzendenz aufgegeben sind. Dieses Anliegen bleibt unbestritten und wird auch von der Führung des Kantonalen Lehrervereins Obwalden voll geteilt.

Das zweite Anliegen war, dass sich innerhalb des unabhängig erklärten Kantonalen Lehrervereins Obwalden eine organisatorische Form finden lasse, damit dem unabdingbaren Anliegen der Bildung der Schüler zur Transzendenz Rechnung getragen und mit neuer Kraft gedient werde. Für dieses Anliegen hat der neue Kantonale Lehrerverein Obwalden durch seinen Vorstand bereits fördernde Schritte unternommen und dem Katholischen Lehrerverein der Schweiz 39 Einzelmitglieder gemeldet, und zwar bevor der Artikel erschienen ist (Durch einen unglücklichen Umstand spielte diese Information nicht rechtzeitig. Red.) Jedoch hat sich der kritische Teil meines Berichts am Anfang speziell über die Führung bzw. über den Kantonalpräsidenten des Kantonalen Lehrervereins Obwalden als unrichtig erwiesen und hat sehr nachteilig und ehrverletzend gewirkt. Ich nehme als Verfasser jenes Artikels den betreffenden Satz mit der dort geäußerten Annahme als unrichtig, verletzend, zurück und bedaure sie wie ihre Veröffentlichung durch mich. Ich hatte mich leider gegen meine Absicht nicht mehr **vor** der Veröffentlichung mit dem Präsidenten in Kontakt gesetzt und mich über die Sachlage nicht direkt vergewissert. Sonst hätte ich rechtzeitig die Nichtberechtigung und Unwahrheit meiner Annahme erfahren, und ich hätte dann den unhaltbaren Satz selbstverständlich vor der Veröffentlichung gestrichen. Ich nehme meine geäußerte Annahme als völlig unberechtigt zurück, ich darf vielmehr erklären, dass sich der Kantonalpräsident ausdrücklich für die Ziele des Katholischen Lehrervereins der Schweiz erklärt hat und dass er wie der Vorstand wünscht, es möchten möglichst viele Lehrer Obwaldens als Einzelmitglieder dem Katholischen Lehrerverein der Schweiz beitreten und auch innerhalb des Kantonalen Lehrervereins Obwalden ihre wichtige Aufgabe erfüllen.

Dem Kantonalpräsidenten, Herrn Lehrer Anton